



Frau Birgit Goerner und
Herrn Harald im Spring
Vor Schiltersbach 7

77709 Wolfach

Amt für Umweltschutz
Untere Naturschutzbehörde

Ihr Zeichen Schr. v. 12./13.01.04	Unser Zeichen 50/503-364.46/Ba	Sachbearbeiter/-in Frau Bauert	Zimmer 204 A	(0781) Tel. 805-314 Fax 805-449 E-Mail: claudia.bauert@ortenaukreis.de	Datum 2004-01-22
---	--	--	------------------------	--	----------------------------

Kahlschlag Serrerkopf, Gemarkung Wolfach

Sehr geehrte Frau Goerner,
sehr geehrter Herr im Spring,

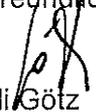
für Ihre Schreiben vom 12. und 13. Januar 2004, in denen Sie den Kahlschlag am Serrerkopf auf Gemarkung Wolfach ansprechen, danke ich Ihnen.

Die Prüfung Ihrer Eingabe durch die untere Naturschutzbehörde hat ergeben, dass durch die durchgeführten Maßnahmen keine besonders geschützten Biotope beeinträchtigt wurden. Aus Sicht der Naturschutzbehörde sind deshalb keine Maßnahmen einzuleiten. Die Ausstockung des Waldes richtet sich nach dem Landeswaldgesetz. Nach unserer Kenntnis hat das zuständige Staatliche Forstamt in Wolfach eine Genehmigung für die Waldausstockung erteilt.

Zu Ihrer weiteren Information erlauben wir uns den Hinweis, dass für die Errichtung eines Startplatzes für Gleitschirmflieger eine Erlaubnis des nach dem Luftverkehrsgesetz zuständigen Deutschen Hänggleiterverbandes e.V., Postfach 88, 83701 Gmund am Tegernsee erforderlich ist. Ob eine solche erteilt wurde, müssten Sie dort in Erfahrung bringen.

Die von Ihnen eingereichten umfangreichen Schriftstücke erhalten Sie zu unserer Entlastung zurück.

Mit freundlichen Grüßen


Heidi Götz
Erste Landesbeamtin